

„Es geht um eine Korrektur“

Manfred Graf von Schwerin erklärt die neue Regelung zum Erwerb von Agrarflächen

OBERHAVEL • Das schwierige Wort heißt „Flächenerwerbsänderungsgesetz“. Es wurde kurz vor Weihnachten im Bundestag beschlossen, und damit wird der Kauf und Verkauf von Agrarflächen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu geregelt. Um das Gesetz wird viel diskutiert. Es gibt zahlreiche Gegner und Befürworter. Und nur wenige verstehen es wirklich. Deshalb hat Redakteurin Claudia Duda versucht, die wichtigsten Fragen aufzuschreiben. Es antwortet Manfred Graf von Schwerin, der sich als Bundesvorsitzender der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) auskennt.

Am 17. Dezember 2010 hat der Bundestag das so genannte „Flächenerwerbsänderungsgesetz“ beschlossen. Es heißt, damit würden „Alteigentümer“ beim Erwerb von Agrarflächen in Ostdeutschland bevorzugt. Was bedeutet das?



Ernten, wo nicht gesät wurde? Bei dem Verkauf oder Kauf von Agrarflächen geht es heutzutage um viel Geld.

Foto: dpa

Agrarflächen-Erwerb neu geregelt

OBERHAVEL (mzv) • Was das kürzlich beschlossene Flächenerwerbsänderungsgesetz für sogenannte Alteigentümer bedeutet erklärt Manfred Graf von Schwerin, der sich als Bundesvorsitzender der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) auskennt.

(Land und Leute)